

# ABLAUF VOTUMSVERFAHREN DER CLEARINGSTELLE EEGIKWKG

## Votumsverfahren

Klärung von rechtlichen und technischen Fragen des EEG oder KWKG im Einzelfall (keine einseitige Rechtsberatung)

### Voraussetzungen

1. Zuständigkeit der Clearingstelle EEG | KWKG
2. schriftliches Einverständnis aller Beteiligten, ein Votumsverfahren durchzuführen
3. detaillierte Angaben zum zu klärenden Sachverhalt
4. Übermittlung einer Originalvollmacht bei rechtsgeschäftlicher oder anwaltlicher Vertretung

Wenn Voraussetzungen nicht erfüllt, dann Durchführung *nicht* möglich.

### Verfahrensvorbereitung

1. Abstimmung der Verfahrensfrage(n)
2. Entgeltmitteilung und Abstimmung über Aufteilung
3. Übermittlung weiterer verfahrensrelevanter Informationen

### Votumsverfahrensanträge an Beteiligte

### Zusammenstellung verfahrensrelevanter Unterlagen

### Fortgang nach Kapazität und Eingangsreihenfolge

1. Anzahlsrechnung an Beteiligte gemäß Entgeltaufteilung
2. Aufforderung mit Frist zur Stellungnahme an Beteiligte

### Entscheidung über Durchführung

- (1) mit mündlicher Erörterung in Berlin, oder (2) fernmündlich über Telefon- oder Videokonferenz, oder (3) auf dem Schriftwege

### Verfahrenseinleitung

### Erörterung

### Kammerberatung

### Verfahrensergebnis: Votum

### Verfahrensnachbereitung

Veröffentlichung in anonymisierter Form auf der Internetpräsenz der Clearingstelle EEG | KWKG und Schlussrechnungen an Beteiligte